



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KA/BV/756/2023

Einreichung: 01.12.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreisausschuss		

Betr.:

Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4810.6710 – Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes / Erstattung von Ausgaben des VWH - Land

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Den überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 4810.6710 – Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes / Erstattung von Ausgaben des VWH - Land – in Höhe von 80.000 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 4810.2410 – Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes / Kostenbeiträge – in Höhe von 80.000 €.

Begründung:

Die Abrechnung UVG für 10/2023 ist am 07.11.2023 erfolgt. Aufgrund der Mehreinnahmen im Rahmen der Rückforderung gem. § 7 UVG zzgl. Zinsen gem. § 7 UVG wurde mehr Geld vereinnahmt und muss gem. § 8 Absatz 2 UVG in Höhe von 40 % der mtl. Einnahmen über das Land Thüringen an den Bund zurückgeführt werden.

Generierte Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen 4810.2430 und 4810.2490 haben zu höheren Einnahmen geführt. Von diesen Einnahmen müssen gem. § 8 Abs. 2 UVG 40 % über das Land Thüringen an den Bund zurückgeführt werden. Aufgrund höherer realisierter Einnahmen im Rahmen der Rückforderung des geleisteten Unterhaltsvorschusses gem. § 7 UVG, muss mehr an den Bund über das Land Thüringen rückgeführt werden und führt zu einer Überschreitung des Planansatzes in der HHSt. 4810.6710.

Die Deckung der Ausgaben in der HHSt. 4810.6710 (Erstattung Bundesanteil UV an das Land) erfolgt aus der Haushaltsstelle 4810.2410 und den dort generierten Mehreinnahmen.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: